

Hygiene-Konzept Philharmonie allgemein

Gasteig München GmbH

Stand: 5. Mai 2021

I. Präambel

Dieses Hygienekonzept ist aufgliedert in Teil II Backstage-Bereich (inkl. Bühne) und Teil III Öffentlicher Bereich (sofern Publikum zugelassen ist).

Teil II liegt im Verantwortungsbereich des*der Veranstalters*Veranstalterin, soweit es um die Organisation seiner*ihrer Mitwirkenden intern geht. Einige Punkte der Gasteig München GmbH sind dabei zwingend mit aufzunehmen, s.u.

Der*die Veranstalter*in erhält vorab vom*von der zuständigen Projektleiter*in der Gasteig München GmbH das Hygienekonzept Philharmonie (zwingend zu übernehmende Passagen zu Ziff. II und die Regelungen zu Ziff. III.).

Das diesbezügliche vollständige vom*von der Veranstalter*in in Ziff. II ergänzte Konzept ist rechtzeitig vor der Veranstaltung der Gasteig München GmbH zur Genehmigung vorzulegen.

Der*die Veranstalter*in wird vor Ort zunächst von dem*der zuständigen Projektleiter*in der Gasteig München GmbH eingewiesen.

Die Umsetzung inkl. Unterweisung aller an der Veranstaltung vor Ort beteiligter Personen erfolgt durch den*die Veranstalter*in selbst.

Teil III liegt im Verantwortungsbereich der Gasteig München GmbH mit Ausnahme der ggfs. erforderlichen Kontrolle von Coronatests oder Impfnachweisen.

II. Backstage-Bereich (inkl. Bühne)

Die Umsetzung des Hygienekonzepts mit Blick auf die Mitwirkenden inkl. Unterweisung aller an der Veranstaltung vor Ort beteiligter Personen (Künstler*innen, Techniker*innen, Mitarbeiter*innen etc.) erfolgt durch den*die Veranstalter*in.

Der*die Veranstalter*in ist verpflichtet, die Kontaktdaten dieser vor Ort befindlichen Personen in erforderlicher Dauer zu speichern.

Der*die Veranstalter*in hat darüber hinaus dafür zu sorgen, dass sich diese vor Ort befindlichen Personen vorab einem Corona-Test (Schnell- oder Selbsttests) unterzogen haben und lediglich negativ getestete Personen den Gasteig betreten. Die Testung und Überprüfung liegen in der Verantwortung des*der Veranstalters*Veranstalterin.

II. 1 Betreten des Gebäudes

- Ab Betreten des Gebäudes besteht Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske. Diese kann abgenommen werden, sobald der Platz in der Orchesteraufstellung auf der Bühne eingenommen worden ist.
- Die Mitwirkenden betreten das Gebäude entweder über die Pforte Philharmonie oder über den Fahrstuhl direkt aus der Tiefgarage, der direkt in den Backstage-Bereich der Philharmonie führt.
- An und in beiden Aufzügen sind Hinweis-Schilder angebracht: nur 1 Person und Personen desselben Haushalts pro Fahrstuhl zulässig
- An den Türen der Pforte Philharmonie sowie im Treppenhaus sind großflächig Hinweis-Schilder angebracht, dass der Mindestabstand von 1,5 m zu wahren ist.
- Um eine Übertragung über das Betätigen von Türklinken zu vermeiden, bleiben

die Türen je nach Möglichkeit entweder geöffnet, oder es wird in der Nähe der Türen VAH-gelistetes Desinfektionsmittel in Desinfektionsmittelpendern zur Verfügung gestellt.

- Grundsätzlich ist der Backstage-Zugang für betriebsfremde Personen außer den Mitwirkenden untersagt.

II.2 Zugang zu den Stimmzimmern

- In allen Stimmzimmern werden die Waschbecken mit Hinweisschildern zum richtigen Händewaschen, Flüssigseife und Papierhandtüchern ausgestattet.
- In allen Stimmzimmern wird auf die regelmäßige Lüftung alle 30 Minuten hingewiesen.

Die sonstige Organisation erfolgt über den*die Veranstalter*in.

II.3 Aufenthalt im zentralen Backstage-Bereich

- Es gilt, einen Mindestabstand von 1,5 m zwischen Personen einzuhalten.
- Im zentralen Backstage-Bereich hinter der Bühne können sich gleichzeitig maximal 30 Personen aufhalten, wobei ein Mindestabstand von 1,5 m zu den nächsten Personen eingehalten werden kann.
- Auf der Bühne können max. 40 Personen unter Einhaltung der geltenden Abstandsregelung Platz finden.
- Im zentralen Backstage-Bereich sind Klebestreifen am Boden im Abstand von 1,5 m angebracht.

Die sonstige Organisation erfolgt über den*die Veranstalter*in.

II.4 WC-Nutzung

- Für die Backstage WC-Anlagen im 1. OG, im 2. OG und im Zwischengeschoss E1 gilt: nur 1 Person pro Raum.

II.5 Betreten der Bühne

- Der Zugang zur Bühne erfolgt ausschließlich über diesen Bühneneingang.
- Für die Musiker*innen gilt Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske, bis der Platz in der Orchesteraufstellung eingenommen ist.

Die sonstige Organisation erfolgt über den*die Veranstalter*in.

II.6 Proben- und Konzertbetrieb

- Konzerte finden ohne Pause statt und dauern maximal 90 Minuten.
- Eine Besetzung von bis zu 40 Personen ist auf der Bühne möglich. Dabei wurden folgende Parameter unterstellt:
- Grundregel: nur 1 Pult pro Musiker*in
- Die Musiker*innen tragen eine FFP2-Maske bis sie ihren Platz auf der Bühne eingenommen haben. FFP2-Masken sind während des Spiels nicht vorgesehen. Die Musiker*innen legen die FFP2-Maske zum Verlassen der Bühne wieder an.
- Der Abstand zwischen dem*der Dirigenten*Dirigentin und der ersten Reihe Musiker*innen beträgt 3 m.
- Der Bühnenboden wird einmal täglich gründlich gereinigt.

Die sonstige Organisation erfolgt über den*die Veranstalter*in.

II.7 Verlassen der Bühne

- Vor Verlassen der Bühne werden die FFP2-Masken wieder angelegt.
- Alle Musiker*innen verlassen das Gebäude über die Pforte Philharmonie.

Die sonstige Organisation erfolgt über den*die Veranstalter*in.

II.8 Verlassen der Stimmzimmer

Die Organisation erfolgt über den*die Veranstalter*in.

II.9 Außergewöhnliche Ereignisse

Für Notfälle ist die Feuerwehr (oder Polizei) anwesend. Sie koordiniert, wenn erforderlich, die Räumung. Diese wird situationsbedingt im Einzelfall besprochen und beschlossen. 2 Ziele: schnellstmögliche Räumung; dabei setzen alle ihre FFP2-Masken auf und halten Abstand.

III. Öffentlicher Bereich (sofern Publikum zugelassen ist)

III.1 Vorschriften für Besucher*innen

- Die Besucher*innen unterliegen innerhalb des Hauses einer Maskenpflicht (FFP2-Maske). Die Maskenpflicht während der Veranstaltung richtet sich nach den jeweiligen behördlichen Anordnungen bzw. gesetzlichen Vorschriften.
- Zu haushaltsfremden Personen muss ein Mindestabstand von 1,5 m gehalten werden.
- Den Weisungen des Sicherheits- und Einlasspersonals ist Folge zu leisten.
- Etwaige Anforderungen zur Vorlage eines negativen Schnelltests oder eines Impfnachweises richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

III.2 Vorschriften für Sicherheitspersonal/Einlassdienst und Aufgabe

- Sowohl das Sicherheitspersonal als auch der Einlassdienst unterliegen der Maskenpflicht (FFP2-Maske).
- Der Sicherheitsdienst weist auf Abstände und Desinfektionsmöglichkeiten hin und gibt Auskunft zur Erschließung.
- Die Anwesenheit von Sanitätern und Brandsicherheitswache bleibt zu regulären Veranstaltungen unverändert.

III.3 Parkplatz und Zugang

- Es stehen 270 Parkplätze in der Tiefgarage zur Verfügung.
- Die Pausen zwischen Konzerten berücksichtigen die benötigten Ein- und Ausfahrzeiten ausreichend.

Folgende Maßnahmen werden zur Kontaktvermeidung und Einhaltung der Abstandsregeln auf dem Weg aus der Tiefgarage ergriffen:

- Im gesamten Haus gilt Maskenpflicht.
- Aufzüge aus der Tiefgarage dürfen nur durch Einzelpersonen bzw. Angehörige desselben Haushalts verwendet werden.
- An den Eingängen, durch die das Haus betreten wird (Tiefgarage, Haupteingang Philharmonie), steht jeweils ein Desinfektionsmittelspender mit VAH-gelistetem Desinfektionsmittel zur Verfügung.

III.4 Erschließung des Foyers der Philharmonie

- Die Erschließung des Foyers der Philharmonie per Aufzug erfolgt über den ersten Stock.
- Bei Bedarf begleitet das Einlasspersonal Personen mit Gehbehinderung an den Platz.
- Besucher*innen sind angehalten, sich mit einem Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 m direkt zum Saaleingang, der auf ihrem Ticket ausgewiesen ist, zu bewegen.

III.5 Garderobe

Es werden keine Garderoben zur Verfügung stehen. Besucher*innen sind angehalten, Jacken, Mäntel etc. entweder im Fahrzeug zu lassen oder mit in den Saal zu nehmen.

III.6 Toilettennutzung

- Der Reinigungsdienst ist zu jeder Zeit vor Ort.
- Der Reinigungsdienst beschränkt die Anzahl der Personen innerhalb der Toilettenräumlichkeiten auf ein Drittel der zur Verfügung stehenden Toilettenkabinen.
- Um einen ausreichenden Abstand an den Waschbecken zu gewährleisten, wird jedes zweite Waschbecken gesperrt.

III.7 Gastronomie

- Vor den Konzerten und in der Pause gibt es keine gastronomischen Angebote.

III.8 Sitzplätze

Die Anzahl der Sitzplätze in der Philharmonie ist entsprechend der jeweiligen aktuellen Regelungen reduziert. Um den erforderlichen Mindestabstand von 1,5 m in alle Richtungen gewährleisten zu können, werden folgende Maßnahmen ergriffen:

- Ein seitlicher Abstand von zwei bis drei leeren Sitzplätzen (Sitzplätze fest definiert) zwischen den Besucher*innen.
- Unterteilung in Paarkarten für Personen desselben Haushalts und Einzelkarten.
- Eine freie Reihe vor und hinter jeder mit Zuschauern besetzten Reihe.

Bezüglich Ticketing und Einlass wird folgendermaßen vorgegangen:

- Die Tickets sind personalisiert; das Einlasspersonal macht Stichprobenkontrollen.
- Es gibt gekennzeichnete Sitzplätze; das Einlasspersonal ist bei der Einweisung hilfreich.
- Die Säle werden mindestens 30 Minuten vor Veranstaltungsbeginn geöffnet, um einen Stau beim Zugang in die Säle zu vermeiden.
- Beim Kauf einer Konzertkarte müssen Name, Adresse, e-mail und Telefonnummer angegeben werden.

III.9 Raumhygiene

- Eine gründliche Reinigung des Foyers, des Zuschauerbereichs, der Bühne und des Backstagebereiches wird vor den Veranstaltungen durchgeführt.
- Treppengeländer und Türklinken werden regelmäßig mit einem VAH-gelisteten Desinfektionsmittel desinfiziert.

Die Philharmonie wird durch die Belüftungsanlage mit gefilterter und gereinigter Frischluft (keine Umluft) versorgt. Die Luft wird am Fußboden eingelassen und an der Saaldecke ausgeleitet. Das Raumvolumen beträgt ca. 30.000 Kubikmeter, die Luftwechselrate entspricht ca. 4 (120.000 Kubikmeter/h).

III.10 Verlassen des Saals und des Gebäudes

- Beim Verlassen des Saals, auf dem Weg aus dem Gebäude bzw. in die Tiefgarage ist ein Mindestabstand von 1,5 m zu halten. Es ist stets darauf zu achten, dass die Gänge und Wege nicht zu voll sind.
- Die Nutzung der Treppenhäuser und der Aufzüge erfolgt analog zur Gebäudeerschließung.